



Informationen  
zur  
Verlässlichen Halbtags-Grundschule

VHG

Für Eltern

Stand: Oktober 2010

## **Einführung**

Seit dem 1. August 2005 ist im Schulgesetz von Berlin vorgeschrieben, dass alle Grundschulen eine verlässliche Betreuung der Schüler/innen von 7.30 bis 13.30 Uhr gewährleisten müssen. Obwohl für uns als Schule in freier Trägerschaft diese Vorgabe nicht bindend ist, hat sich unser Kollegium sehr dafür ausgesprochen, diese Betreuung auch bei uns anzubieten.

Das bedeutet:

Allen Schüler/innen der 1. bis 6. Klasse bieten wir während der Schulzeit zwischen 7.30 und 13.40 Uhr außerhalb des Unterrichts eine pädagogische Betreuung an. Auch in den Ferienzeiten ist eine Betreuung möglich, diese muss jedoch im Voraus beim Schulvorstand beantragt werden. Voraussetzung ist ein vom Bezirksamt bestätigter Betreuungsbedarf.

Neben einem betreuten Mittagessen werden die Schüler/innen zumeist klassenweise von den Horterziehern betreut. Es gibt immer mindestens ein kreatives Angebot und ein Freispielangebot.

Die pädagogische Betreuung innerhalb der VHG ist für die Eltern kostenfrei. Nur das Mittagessen ist – wie bisher – kostenpflichtig (2 € pro Essen).

Kursanbieter/innen sind Erzieher/innen unseres Hortes sowie Lehrer/innen unserer Schule.

## **Anmeldung**

Um der Aufsichtspflicht nachkommen zu können, ist es unbedingt erforderlich, dass Eltern, die ihre Kinder im Rahmen der VHG betreuen lassen wollen, diese verbindlich anmelden. Das gilt auch für die Kinder, die einen Hortplatz haben, denn mit dem neuen Schulgesetz öffnen die Horte erst um 13:30 Uhr.

Sollte Ihr Kind an einzelnen Terminen nicht an der VHG teilnehmen können, bitten wir um rechtzeitige (schriftliche) Mitteilung, damit wir das Kind dann nicht vergeblich auf dem Schulgelände suchen. Ebenso hilfreich ist es, wenn Sie kurz im Hort anrufen, sollte Ihr Kind krankheitsbedingt fehlen (Tel. Hort: 415 56 82).

Nimmt Ihr Kind an dem betreuten Mittagessen teil, stellen Sie uns bitte eine Vollmacht zum Lastschrifteneinzug aus, damit wir die Essenskosten mit möglichst geringem Aufwand abrechnen können.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir darum, eine Anmeldung zur VHG zum Schuljahresbeginn bzw. ausnahmsweise auch zum Halbjahreswechsel vorzunehmen.

## **Kurswahl**

Das Kursangebot für die verschiedenen Klassen ist in erster Linie vom Stundenplan abhängig. So werden nicht an jedem Tag für alle Klassen Kurse möglich sein, da der Unterricht nicht immer vor 13.30 Uhr beendet ist. Das betrifft vor allem die Mittelstufenklassen, die teilweise das VHG-Angebot aus diesen Gründen gar nicht nutzen können.

Die Klassen werden sowohl im Hort als auch in der VHG von zwei Klassenbegleiter/innen aus dem Hort betreut. Diese organisieren auch die VHG und gehen auf die Bedürfnisse der Kinder mit ihren Angeboten ein. Die Kinder können auch gewählte Angebote wieder wechseln. Ihr Klassenbegleiter muss dies nur mitgeteilt bekommen.

## **Abmeldung**

Eine Abmeldung ist jederzeit möglich. Bitte teilen Sie uns diese in einem formlosen Schreiben mit.

## **VHG – Koordination**

Zuständig für die Koordination sind die Hortmitarbeiter/innen. Die schulische Seite wird durch Herrn Falck-Ytter vertreten.